



Merkblatt

Kunde

Stiftung für Konsumentenschutz - Repair-Cafés

Verfasst von: Ruedi Ursenbacher

Datum: 4. Dezember 2017

Haftpflichtversicherung

Wer ist versichert?

Alle bei der Stiftung für Konsumentenschutz angeschlossenen Repair-Cafés

Was ist versichert?

Personen- und Sachschäden anlässlich der Mithilfe bei Reparaturen, die Sie einem Dritten verursachen.

Die Versicherungssumme beträgt pro Ereignis CHF 5'000'000.00.

Der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt pro Ereignis CHF 100.00.

Beispiele

1. Ein im Repair Café repariertes Gerät löst bei der Betriebnahme zu Hause einen folgenschweren Stromschlag aus. Die Haftpflicht-Versicherung des Repair Café bezahlt.
2. Der Reparateur erklärt dem Besitzer gestenreich, wie er das Gerät jetzt auseinander nimmt und kontrolliert. Bei dieser Erklärung schlägt der Reparateur dem Besitzer die Brille vom Kopf, diese geht in Brüche. Die Haftpflichtversicherung übernimmt den Ersatz der Brille.
3. Der Reparateur hat eine Sache geflickt. Bei der Übergabe fällt ihm die reparierte Sache aus den Händen und verletzt einen anderen Besucher. Die Haftpflichtversicherung übernimmt die Heilungskosten und den Lohnausfall der verletzten Person.

Was ist nicht versichert?

Die zu reparierenden Gegenstände sind nicht versichert. Es handelt sich um den generellen Ausschluss an Sachen, mit oder an welchen hantiert wird.

Beispiel

1. Ein Radio wird auseinander genommen, gereinigt und wieder in Stand gesetzt. Bei der Übergabe fällt das Radio zu Boden und geht in Brüche. Dieser Fall ist nicht versichert, weil das Radio bearbeitet worden ist.

Wie gehe ich bei einer Schadenmeldung vor?

Sie melden den Fall an: repaircafe@konsumentenschutz.ch